

Dorfregion *Bergen Süd*

Förderung der Dorfentwicklung: Vorhaben an (privaten) Anwesen

Die Dorfregion *Bergen Süd* mit den Orten Belsen, Diesten, Eversen, Hassel, Offen und Sülze hat Anfang 2021 mit der Erstellung des Dorfentwicklungsplans begonnen. Voraussichtlich zum 15.09.2022 können Eigentümer ortsbildprägender oder landwirtschaftlich genutzter Gebäude finanzielle Unterstützung für die Erhaltung und Gestaltung der Bausubstanz bekommen.

Die Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung regelt die ZILE-Richtlinie (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung).



Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind alle Eigentümer von ortsbildprägenden Altbauten bis 1950er Baujahr (in Einzelfällen bis 1955) sowie landwirtschaftlich genutzter oder ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz in der Dorfregion *Bergen Süd*.

Das sind laut ZILE-Richtlinie natürliche Personen und Personengesellschaften, gemeinnützige juristische Personen sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts.

Was wird gefördert?

Folgende Maßnahmen an förderfähigen Anwesen sind förderfähig:

- Erhaltung und Gestaltung des ortsbildprägenden Charakters der „äußeren Hülle“ von Gebäuden inklusive der Wärmedämmung, Konstruktion und Eindeckung des Daches
- Sanierung von Fassaden, Ersatz untypischer Fassadenverkleidung, Erneuerung von Fenstern, Türen und Toren
- Gestaltung der Hofräume und des Gartens des Anwesens (auch an neueren landwirtschaftlich genutzten Gebäuden, soweit öffentlichkeitswirksam)
- Abbruch von Bausubstanz einschließlich Entsiegelung nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes
- Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude sowie von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild, vor allem zur Innenentwicklung, unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild
- Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz, vor allem zur Innenentwicklung, aber auch im Zusammenhang mit der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild
- Für landwirtschaftliche Betriebe außerdem: Umnutzung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie Anpassung von Gebäuden einschließlich Hofräumen und Nebengebäuden an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens, um sie vor Einwirkungen von außen zu schützen oder in das Ortsbild oder in die Landschaft einzubinden



Wie hoch ist die Förderung?

Bei der Förderung handelt es sich um nicht zurückzahlbare Zuschüsse. Deren Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung, Abrechnung und (Vor-Ort-)Prüfung, d.h. der Antragssteller muss das Vorhaben vorfinanzieren.

- Die Zuschusshöhe beträgt 30 % der förderfähigen Brutto-Kosten für Privatpersonen (inkl. 5 % LEADER-Bonus, da die Dorfregion zur LEADER-Region Kulturraum Oberes Örtzetal gehört). Andere Zuwendungsempfänger erhalten ggf. eine höhere Förderquote, z. B. gemeinnützige Vereine bis zu 73 %.
- Projekte mit einem ZILE-Zuschuss von weniger als 2.500 € werden nicht gefördert, d.h. die förderfähigen Kosten des Vorhabens müssen mindestens 8.333,33 € betragen.
- Die Höchstzuwendung beträgt bis zu 50.000 € pro Vorhaben. Es sind auch höhere Zuwendungen möglich, z. B. bei der Umnutzung von Gebäuden bis zu 150.000 € und bei Revitalisierung bis zu 100.000 € (bei privaten Antragsstellern).
- Die Ausführung der Arbeiten in Eigenleistung ist möglich. Hierfür werden die Materialkosten bezuschusst. Bei Anträgen von gemeinnützigen Vereinen kann auch die eigene Arbeitsleistung gefördert werden (Kostenansatz: 60 % des Netto-Unternehmerlohns).

Wie funktioniert das Antragsverfahren?

Sobald der Dorfentwicklungsplan erstellt und vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) anerkannt wurde, geht der Dorfentwicklungsprozess in die Umsetzung über und Sie können den Antrag für Ihr Vorhaben stellen. Bewilligungsstelle ist das ArL.

Wenn Sie schon jetzt eine Idee für ein Vorhaben haben, können Sie sich an Dr. Harald Meyer wenden, um grundsätzlich abzuklären, ob ihr Vorhaben förderfähig ist. Eine ausführliche Beratung kann erst mit dem Start der Umsetzungsbegleitung erfolgen.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass Sie keinen Anspruch auf Förderung haben. Ihre und die anderen eingereichten Anträge werden vom ArL nach einem landesweit einheitlichen Schema bewertet. Ihr Vorhaben muss dabei eine Mindestpunktzahl erreichen. Die Auswahl der Vorhaben, die Fördermittel erhalten, erfolgt in Form eines Rankings. Wie viele Vorhaben Mittel erhalten, hängt davon ab, wie viele Mittel zur Verfügung stehen; dies variiert von Jahr zu Jahr.

Wichtige Hinweise

- Informationen zur Dorfentwicklungsförderung erhalten Sie auf der Internetpräsenz des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.
- Die Förderbedingungen im Detail können Sie der [ZILE-Richtlinie](#) entnehmen. In der Anlage 3a der ZILE-Richtlinie finden Sie das Bewertungsverfahren für die Anträge.
- Die Anträge müssen nach aktuellem Stand bis **spätestens zum Stichtag 15. September** eines jeden Jahres beim ArL vorliegen. Die Bewilligung erfolgt im darauffolgenden Kalenderjahr.
- Sie dürfen erst mit Ihrem Vorhaben beginnen, wenn Sie den Zuwendungsbescheid erhalten haben - das gilt auch für die Erteilung von Aufträgen an Handwerker!

Kontakt

Stadtlandschaft

Dr. Harald Meyer
Lister Meile 21, 30161 Hannover
Tel. 0511/14391
harald.meyer@stadtlandschaft.de

KoRiS

Ronja Lindemann
Bödekerstr. 11, 30161 Hannover
Tel. 0511/590974-30
lindemann@koris-hannover.de

Stadt Bergen

Heike Thumann
Deichend 3-7; 29303 Bergen
Tel. 05051/47964
heike.thumann@bergen-online.de